

Zur europäischen Diskussion über die Aufwandsentschädigung für Blut- und Plasmaspender

Bei der 45. Sitzung des Arbeitskreis Blut
am 15./16. Oktober 2001 wurde folgendes Votum (V 26)
verabschiedet:

Die derzeitige Praxis der Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten hat sich bewährt. Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der Sicherheit von Blutprodukten einen sehr hohen Standard erreicht. Es ist wissenschaftlich nicht nachgewiesen, dass eine Aufwandsentschädigung für Blut- und Plasmaspender in Deutschland die Sicherheit der Blut- und Plasmaproducte beeinträchtigt.

Der Arbeitskreis Blut setzt sich für eine Fortführung der wissenschaft-

lichen Bearbeitung der epidemiologischen Situation des Blut- und Plasmaspendewesens ein, um die höchstmögliche Sicherheit von Blutprodukten weiterhin zu gewährleisten.

Eine englische Fassung dieses Votums ist verfügbar unter: <http://www.rki.de/GESUND/AKBLUT/BLUT.htm>

Für den Arbeitskreis Blut:
Prof. Dr. R. Burger, Vorsitzender
Prof. Dr. R. KroczeK, Geschäftsführer